

**Anlage zu TOP 5
der Aufsichtsratssitzung am 9. August 2007**

Konsolidierungsprogramm 2007 – 2009, Rheiner Bäder
Ausgangslage

Am 26.09.2006 wurde dem Aufsichtsrat ein Konsolidierungsprogramm für die SWR vorgestellt. Aus diesem Programm wurden für die Bäder bereits eine Anpassung der Eintrittstarife und die Senkung der Rabatte bei den Mehrfach- und Geldwertkartentarifen umgesetzt.

Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, die im Konsolidierungsprogramm enthalten sind (Zi. 2.3) wurden im Rahmen einer Sondersitzung des Aufsichtsrates am 20.04.2006 beraten. Es wurden alle möglichen Varianten von der vollständigen Schließung aller Bäder bis hin zu einer Schließung einzelner Bäder untersucht, aber bisher nicht umgesetzt.

Auch im Zusammenhang mit dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt wurden bereits am 15.06.2005 ausführlich im Aufsichtsrat der RBG Ansatzpunkte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dargestellt. Dabei wurde sowohl auf eine Reduzierung des Angebots, die Neubauvariante mit der Konzentration der Standorte, Privatisierungsmöglichkeiten und die Betriebsführung durch Dritte eingegangen.

1. Einschränkung des Angebots durch Schließung von Bädern

In den Jahren 2000 – 2004 hat die Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) der Bergischen Universität Wuppertal im Auftrag von 10 Städten (6 Großstädte, 3 Mittelstädte, darunter Rheine, 1 Kleinstadt) die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Einwohnerschaft repräsentativ untersucht. Die durchgeführten empirischen Untersuchungen stellten einen Baustein für eine leitfadenorientierte Sportentwicklungsplanung dar. Das umfangreiche Zahlenmaterial für den Teilbereich „Schwimmen“ wurde in der Fachzeitschrift „Archiv des Badewesens“, Ausgabe 04/2005 veröffentlicht und den AR-Mitgliedern am 15.06.2005 zur Verfügung gestellt.

Danach steht den Einwohnern im Durchschnitt 0,053 m² Wasserfläche zur Verfügung. Der in Rheine festgestellte Wert von 0,028 m² bildete gemeinsam mit Bottrop das Schlusslicht. In Münster steht jedem Einwohner mit 0,060 m² mehr als die doppelte Wasserfläche zur Verfügung.

Auch wenn diese Kennzahl seit der Umsetzung des sog. „Goldenen Plans“ in den 70er-Jahren nicht mehr als Hauptmaßstab für die Bäderbedarfsplanung herangezogen wird und die Daten nur in 10 Städten erhoben wurden, kann dennoch die Aussage getroffen werden, dass das Bäderangebot in Rheine sicherlich nicht überdimensioniert ist.

Dieses für Rheine ermittelte Ergebnis wird durch die betrieblichen Erfahrungen bestätigt. Die Auslastung der Becken in den Hallenbädern ist immerhin so gut, dass es Probleme bereitet, der Nachfrage an Kursangeboten, Übungsstunden für Gruppen u. ä. gerecht zu werden und entsprechende Zeiten zur Verfügung zu stellen. Im Freibad ergeben sich durch die wechselnden Witterungsbedingungen naturgemäß Schwankungen bei der Auslastung. Durch den Umbau 1997 wurden die Wasserflächen bereits erheblich reduziert. Das Schwimmerbecken ist selbst bei schlechtem Wetter durch die „Stammschwimmer“ (ca. 80) gut ausgelastet. Schulklassen können nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden. Bei gutem Wetter erreichen die Becken bei Besucherzahlen von über 3.000 ihre Maximalbelastung.

Bei einer Reduzierung der Wasserflächen (z. B. durch Schließung eines Bades) entspräche das Bäderangebot somit nicht mehr dem Bedarf. Sofern die Stadt Rheine beabsichtigt, den bisherigen Umfang beim Schul- und Vereinsschwimmbetrieb beizubehalten, würde das bedeuten, dass diese Gruppennutzungen nur noch in einem Bad abgewickelt werden könnten. Für den öffentlichen Badebetrieb ständen danach fast keine Zeiten mehr zur Verfügung.

Am Beispiel der Ergebniszahlen aus dem Jahresabschluss 2005 hat die Geschäftsführung in der SWR-Aufsichtsratssitzung am 26.09.2006 die finanziellen Auswirkungen bei Reduzierung des Bäderangebots dargestellt.

Dabei ergaben sich folgende Einsparmöglichkeiten:

1.1 Schließung des Freibades Rheine **593 T€/a**

./.	Ausbuchung der Anlagen einmalig	1.023 T€
./.	Rückzahlung Landesmittel Springerbecken einmalig	220 T€
./.	Abrisskosten	
+	Veräußerungserlös Grundstück	

1.2 Schließung des Hallenbades Rheine **448 T€/a**

./.	Ausbuchung der Anlagen einmalig	283 T€
./.	Abrisskosten	
+	Veräußerungserlös Grundstück	
./.	zusätzliche Fahrkosten Schulschwimmen	100 T€ (Stadt Rheine)

1.3 Schließung des Hallenbades Mesum **381 T€/a**

./.	Ausbuchung der Anlagen einmalig	464 T€
./.	Abrisskosten	
+	Veräußerungserlös Grundstück	
./.	Einsparung Fahrkosten Schulschwimmen	50 T€ (Stadt Rheine)

Sofern ein Hallenbad aufgegeben werden soll, käme aus folgenden Gründen am ehesten das Hallenbad in Mesum in Frage:

- auf Grund der zentralen Lage ist das Hallenbad Rheine für die Bevölkerung, die Vereine und die Schulen besser zu erreichen
- das Hallenbad Rheine verfügt wegen der höheren Wasserfläche und der Umkleemöglichkeiten über eine wesentlich höhere Besucherkapazität als das Mesumer Bad
- Das Hallenbad Mesum ist für den Vereinssport nur bedingt geeignet. Spring- und Tauchtraining ist dort nicht möglich. Auch die Abnahme von Schwimmabzeichen wäre nur noch im Sommer im Freibad möglich.
- Das Hallenbad Rheine ist im Gegensatz zum Hallenbad Mesum weitgehend behindertengerecht ausgebaut.

Bei einer Schließung des Hallenbades Mesum wären folgende Nachteile in Kauf zu nehmen:

- Der Schul- und Vereinsbetrieb (2006 = 147.000 Teilnehmer) müsste deutlich reduziert oder komplett im Hallenbad Rheine abgewickelt werden, für die öffentliche Nutzung ständen dann jedoch nur noch wenige Zeiten zur Verfügung
- Während der notwendigen jährlichen Grundüberholung des Hallenbades in Rheine stände kein wetterunabhängiges Angebot zur Verfügung
- Der deutlich gestiegenen Nachfrage nach verschiedenen Kursangeboten könnte nicht entsprochen werden, Schwimmkurse für Kinder im Vorschulalter (z. Z. 28 Kurse jährlich), könnten ebenfalls nicht mehr in dem bisherigen Umfang angeboten werden.

Im Bereich der Bäder scheiden in den nächsten Jahren auf Grund der Altersteilzeitregelung zwei Schwimmmeister, vier Servicekräfte und zwei Saisonarbeiterinnen aus. Somit wäre die mittelfristige Schließung eines Bades ohne betriebsbedingte Kündigungen möglich.

Die Geschäftsführung ist bisher davon ausgegangen, dass die Stadt Rheine allen Bevölkerungsgruppen (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine, Bundeswehr, VHS) ein Badeangebot anbieten möchte, so dass dem Aufsichtsrat bisher keine dieser einschneidenden Maßnahmen konkret vorgeschlagen wurde.

2. Betriebsführung durch einen Verein

In den letzten Jahren haben viele Kommunen mit Vereinen Betriebsführungsverträge abgeschlossen. Dabei wird im Gegensatz zum Überlassungsvertrag nicht die komplette Bewirtschaftung des Bades auf den Verein übertragen, sondern nur bestimmte Teilleistungen. Dadurch bliebe die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs erhalten.

2.1 „Essener Modell“

Am Beispiel des sog. „Essener Modells“, das in Nordrhein-Westfalen am weitesten verbreitet ist, wurde die Betriebsführung durch Vereine in den AR-Sitzungen am 15.06.2005 und 20.04.2006 ausführlich dargestellt. Insofern wird auf die entsprechenden Vorlagen verwiesen.

Bei Umsetzung dieses Modells obliegt die Organisation und Verwaltung, die Kassierung und die Reinigung dem Verein, während die Verkehrssicherungspflicht, die Unterhaltung der Gebäude und der techn. Anlagen (einschl. Energiekosten) weiterhin vom Eigentümer sichergestellt werden. Auch die Wasseraufsicht sollte beim Eigentümer verbleiben, da bei den allgemein zugänglichen öffentlichen Schwimmzeiten Personal für die Beaufsichtigung einzusetzen ist, von denen mindestens eine Kraft als Fachkraft ausgebildet sein muss. Da bei der Betriebsgröße unserer Hallenbäder in der Regel eine Person zur Wasseraufsicht ausreicht, muss diese Aufsichtsperson auf jeden Fall ein Fachangestellter oder ein Meister für Bäderbetriebe sein. Statt dem Verein die Einstellung einer ausgebildeten Fachkraft aufzuerlegen, ist es deshalb vorteilhafter, wenn dieser Bereich durch den Eigentümer sichergestellt wird, zumal er im Verhinderungsfall (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) außerdem in der Lage ist, eine Vertretung aus einem anderen Bad zu organisieren. Auch die Erlöse durch den öffentlichen Badebetrieb und die Schul- und Vereinsnutzung bleiben beim Eigentümer. Der Betreiber ist darüber hinaus auf einen Betriebskostenzuschuss angewiesen. Statt eines festen Betriebskostenzuschusses kann auch ein prozentualer Anteil an den Erlösen vereinbart werden, um für beide Seiten einen Anreiz für hohe Besucherzahlen zu schaffen. Selbstverständlich kann mit dem Verein auch eine andere Aufteilung der Zuständigkeiten ausgehandelt werden.

Für die Aufnahme von Verhandlungen mit Vereinen wurde die Kosten- und Erlösstruktur beider **Hallenbäder** mit der möglichen Aufteilung zwischen RBG und Betriebsführer erarbeitet. Dabei wird deutlich, dass der einzige wesentliche Einspareffekt nur dann erzielt werden kann, wenn es dem Verein gelingt, die Reinigung durch den tlw. Einsatz von ehrenamtlichen Kräften deutlich günstiger zu organisieren. Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass der Verein die Reinigung zu den halben Kosten organisieren kann. Bei fast allen anderen Kostenbestandteilen ist davon auszugehen, dass der Verein die entsprechenden Leistungen nicht günstiger einkaufen kann, als die RBG. Die wesentlichsten Kostenbestandteile (Energiekosten, Wasseraufsicht, Gebäudeunterhaltung, Abschreibungen) sind unabhängig davon, ob sie bei der RBG verbleiben oder mit einem entsprechenden Betriebskostenzuschuss durch den Verein übernommen werden, ohnehin kaum veränderbar.

Einsparpotenzial Hallenbad Rheine	61,9 T€
-----------------------------------	---------

Einsparpotenzial Hallenbad Mesum	68,0 T€
----------------------------------	---------

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten ist für einen Verein das Hallenbad Rheine erheblich attraktiver als das Hallenbad Mesum (3-Meter-Sprunganlage, Flachwasserteil im Hauptbecken, fünf Schwimmbahnen).

Unabhängig von den finanziellen Aspekten sind mit dem Abschluss eines Betriebsführungsvertrages nach den Grundzügen des „Essener Modells“ folgende Risiken verbunden:

- Die Reinigung unterliegt der Hygieneaufsicht des Gesundheitsamtes, Umgang mit Desinfektionslösungen erfordert Fachkenntnisse, die jährlich durch Unterweisungen aufgefrischt werden müssen. Bei Verstößen können Sanktionen bis hin zur Bad-schließung verhängt werden.
- Sofern der Verein nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, müssen die Kostenanteile des

- Um Möglichkeiten zur Erzielung eigener Einnahmen zu schaffen (vor allem durch Kursangebote) wird der Verein darauf drängen, die durch die Schulen und Vereine ohnehin schon stark eingeschränkten öffentlichen Badezeiten weiter zu reduzieren. Zugeständnisse an den Verein würden wegen der geringeren Erlöse zu Lasten der RBG gehen.
- 4 von 10 Reinigungskräften sind auf Grund ihrer Aus- bzw. Fortbildung in der Lage, auch in der Beckenaufsicht auszuweichen. Diese Möglichkeit würde nicht mehr bestehen. Die Einhaltung der Pausenregelung nach dem ArbSchG und die Vertretung bei kurzfristigen Ausfällen müsste anders geregelt werden.

Das „Essener Modell“ hat sich vor allem in Bädern bewährt, die einen erheblichen Nachholbedarf für organisatorische Veränderungen (Personen besetzte Kassen, nicht ausgelastete Kapazitäten, kein Kursangebot, ungenutzte Räume u. ä.) hatten. Damit erhielt der Verein Spielraum, durch Optimierungen eigene Einnahmen zu erzielen und Kosten zu reduzieren.

Derartige Ansatzpunkte sind bei den beiden Hallenbädern jedoch nicht erkennbar. Dieses Modell bietet daher nur geringes Einsparpotential unter Inkaufnahme erheblicher Nachteile und Risiken. Für einen Verein wäre es daher ebenfalls nicht attraktiv, die Betriebsführung eines Bades zu übernehmen.

Theoretisch denkbar wäre auch die Vereins-Betriebsführung beim **Freibad**. Weil für einen Sportverein hier jedoch keine kontinuierlichen Trainingsmöglichkeiten gegeben sind, wurde bei der Berechnung davon ausgegangen, dass kein Sportverein, sondern ein neu zu gründender „Freibad-Verein“, der in erster Linie die Interessen der Öffentlichkeit wahrnimmt, ins Leben gerufen würde.

Beim Freibad wurde davon ausgegangen, dass der Verein durch Einsatz ehrenamtlicher Helfer die Hälfte der Kosten für die Reinigung, gärtnerische Unterhaltung und Wasseraufsicht-Aushilfen einspart. Der Schichtführer, der mindestens Fachangestellter für Bäderbetriebe sein muss, würde auch hier im Verantwortungsbereich der RBG verbleiben.

Einsparpotenzial Freibad

79,6 T€

Diese Form der Betriebsführung ist bei Freibädern in der Praxis nur äußerst selten anzutreffen - Nahezu alle Vereine, Interessengruppen, Fördervereine, die heute Freibäder betreiben, haben mit der Kommune Überlassungsverträge abgeschlossen, wobei das Eigentum und die komplette eigenverantwortliche Bewirtschaftung auf den Verein übertragen wurde. In der Regel waren diese Bäder z. T. schon mehrere Jahre außer Betrieb oder der Beschluss zur Schließung war bereits gefasst. Nur der „Leidensdruck“ eines geschlossenen Bades verbunden mit der Möglichkeit, eigene Vorstellungen einbringen zu können („Bürgerbad“), hat in einigen Kommunen eine ausreichende Zahl engagierter Helfer mobilisieren können. Das Beispiel „Freibad Elsetal“ in Schwerte, wo 4 hauptamtliche Kräfte für die Wasseraufsicht, ca. 120 (!) ehrenamtliche Helfer, davon 28 DLRG-Wachgänger, tätig sind, zeigt, dass an die Leistungsfähigkeit eines Vereins hohe Anforderungen gestellt werden. Auch in Emden war eine ähnliche Konstellation gegeben.

Das Freibad Rheine wäre auf Grund der hohen Energiekosten für die Beheizung und den Betrieb der zahlreichen Wasserattraktionen mit dem jetzigen Leistungsangebot selbst bei komplett kostenfreier ehrenamtlicher Personaleinsatzstunden nicht durch einen Verein eigenverantwortlich zu betreiben.

Für das Freibad einen Vertragspartner für einen Betriebsführungs- oder Überlassungsvertrag gewinnen zu können, wird als unwahrscheinlich angesehen. Insofern ist das Einsparpotential von 79,6 T€ als fiktive Größe anzusehen.

2.2 1 Vereinsbad/1 öffentliches Bad

Eine für einen Verein attraktivere Möglichkeit wäre es, ein Bad komplett für die verschiedenen Gruppennutzungen zu betreiben, während das andere Bad ausschließlich für die Öffentlichkeit bestimmt wäre. In diesem Fall hätte der Verein keinen Aufwand für die Wasseraufsicht, die Kassierung und die Vermarktung.

Weil das Hallenbad Mesum für den Vereinssport nur bedingt geeignet ist, kommt als „Vereinsbad“ nur das Hallenbad in Rheine in Frage.

Es wird deutlich, dass ein Verein ohne einen besonderen Betriebskostenzuschuss in der Lage sein könnte, das Hallenbad Rheine als reines Gruppenbad zu betreiben. Dabei wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Im Hallenbad Rheine werden sämtliche Gruppennutzungen, die bisher auf zwei Bäder verteilt waren, durchgeführt. Beim Schulschwimmen müsste dafür auch Nachmittagunterricht vorgesehen werden
- sämtliche Erlöse aus den Gruppennutzungen (Schulen, andere Vereine, Bundeswehr) stehen dem Verein zu
- die Unterhaltung des Gebäudes und der technischen Anlagen (einschl. Energiekosten) liegt weiterhin in der Verantwortung des Eigentümers
- Die Reinigung wird vom Verein übernommen. Dabei wurde unterstellt, dass der Verein durch Einbindung von Vereinsmitgliedern die Hälfte der bisherigen Kosten einsparen kann.
- Mietzahlung für das Hallenbad in Höhe der bisherigen Stundenpauschale des Vereins

Das bei der RBG verbleibende Defizit würde sich für das Hallenbad Rheine voraussichtlich um ca. 159,0 T€ verringern – beim Hallenbad Mesum würde sich vor allem wegen des personalintensiveren öffentlichen Badebetriebs eine Ergebnisverschlechterung um ca. 99,0 T€ ergeben. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich der Verwaltungskostenanteil für Querschnittsaufgaben bei der Centerleitung und den einzelnen Stadtwerke-Abteilungen durch die Organisationsänderung nicht verändern würde. Die notwendige Änderung des Verteilungsschlüssels zu Gunsten des Hallenbades in Rheine würde in gleichem Umfang zu einer Erhöhung bei den anderen Bädern führen.

Um diese Einsparung zu realisieren, müssten jedoch erhebliche Nachteile in Kauf genommen werden:

- für die meisten Schulen und Vereine, die z. Z. das Hallenbad Mesum nutzen, wäre das Hallenbad Rheine auf Grund seiner zentralen Lage zwar günstiger zu erreichen – für die gesamte Bevölkerung würde das jedoch bedeuten, nur noch in Mesum schwimmen zu können.
- Das Hallenbad Mesum verfügt wegen der kleineren Wasserfläche und der knapp bemessenen Umkleideräumlichkeiten über eine wesentlich geringere Besucherkapazität als das Hallenbad Rheine. Zu den attraktivsten Zeiten, in denen zeitgleich bisher beide Bäder gut besucht waren, würde die Kapazitätsgrenze sicherlich überschritten.
- Die Abnahme von Schwimmabzeichen wäre wegen der fehlenden Sprung- und Tauchmöglichkeiten nur noch im Sommer im Freibad möglich.
- Das Hallenbad Mesum ist im Gegensatz zum Hallenbad Rheine nicht behindertengerecht ausgebaut.
- Der vor allem für ältere Besucher attraktive Warmbadetag würde wegfallen (im Hallenbad Mesum nicht möglich).
- Während der notwendigen jährlichen Grundüberholung des Hallenbades in Mesum stände kein wetterunabhängiges Angebot zur Verfügung.

Bei allen Überlegungen zur Reduktion des Aufwands bei der RBG wurde der derzeit noch gegebene steuerliche Querverbund mit der SWR nicht berücksichtigt.

Zusammenfassung:

Das durch die RBG bereitgestellte Leistungsspektrum „Öffentliche Bäder in Rheine“ umfasst derzeit im wesentlichen:

- Hallenbad Rheine, Hemelter Str. 38
Öffentlicher Badebetrieb, separates Schulschwimmen mit Belegungsplan, separates Vereinsschwimmen mit Belegungsplan, separate Schwimmzeiten für die Einheiten der Bundeswehr, Kursangebote – Aufteilung der Belegungszeiten nach Bedarf
- Hallenbad Mesum, Hassenbrockweg 55
Öffentlicher Badebetrieb, separates Schulschwimmen mit Belegungsplan, separates Vereinsschwimmen mit Belegungsplan, Kursangebote – Aufteilung der Belegungszeiten nach Bedarf
- Freibad Rheine, Kopernikusstr. 58
Schwerpunkt öffentlicher Badebetrieb, Schulschwimmen im Rahmen der Kapazität ohne Belegungsplan im Parallelbetrieb, Vereinsschwimmen in geringem Umfang im Rahmen der Kapazität im Parallelbetrieb

Dieses Leistungsspektrum kann durch folgende Maßnahmen mittelfristig angepasst werden:

1 Einschränkung des Angebots durch Schließung von Bädern

1.1 Schließung des Freibades Rheine 593 T€/a

./. Anlagenausbuchung 1.023 T€, Rückzahlung Landesmittel 220 T€

1.2 Schließung des Hallenbades Rheine 448 T€/a

./. Anlagenausbuchung 283 T€, 100 T€ für Schulschwimmen zusätzlich (Stadt)

1.3 Schließung des Hallenbades Mesum 381 T€/a

Anlagenausbuchung 464 T€, 50 T€ Einsparung Schulschwimmen (Stadt)

2 Betriebsführung durch einen Verein

2.1 „Essener Modell“

2.1.1 Hallenbad Rheine 62 T€/a

2.1.2 Hallenbad Mesum 68 T€/a

2.1.3 Freibad 80 T€/a

2.2 Vereinsbad Hallenbad Rheine/öffentliches Bad Hallenbad Mesum 60 T€/a

Sofern der Abschluss eines Betriebsführungsvertrages angestrebt werden sollte, müsste die Geschäftsführung ermächtigt werden, Verhandlungen mit den Vereinen aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheine empfiehlt der Bürgermeisterin, Frau Dr. Angelika Kordfelder als Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *Das bisherige Leistungsspektrum öffentliche Bäder in Rheine soll – wie dargelegt – unverändert fortgeführt werden.*
2. *Die Stadtwerke Rheine GmbH wird über ihre Tochtergesellschaft Rheiner Bäder GmbH mit der Aufgabe betraut, das unter Punkt 1. festgelegte „Leistungsspektrum öffentliche Bäder in Rheine“ bereitzustellen.*